

# Vollmacht zur Anmeldung von Sendungen

Der unterzeichnende Importeur erteilt dem unterzeichnenden Anmelder ausdrücklich die Vollmacht, in seinem Namen Sendungen im BFW-Meldesystem des Bundesamtes für Wald gemäß der EU-Durchführungs-Verordnung anzumelden. Der Anmelder übernimmt damit die Verantwortung für die Begleichung der Kosten, die mit der Freigabe bzw. in einer in diesem Zuge angeordneten Maßnahme einhergehen. **Diese Vollmacht ist vom Anmelder nach Anlage des Kunden im BFW-Meldesystem hochzuladen.**

## Importeur (Kunde)

## Anmelder

Firma	Firma
Bevollmächtigte/r	Bevollmächtigte/r
Anschrift	Anschrift
E-Mail-Adresse	E-Mail-Adresse
Telefon	Telefon
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift und Stempel	Unterschrift und Stempel

### Rückfragehinweis:

Bundesamt für Wald, Seckendorff-Gudent-Weg 8, 1131 Wien

Stand: 19. April 2021

E-Mail: [verpackungsholz@bfw.gv.at](mailto:verpackungsholz@bfw.gv.at)